

Christliche Werte in der Politik einer säkularen Gesellschaft

Hermann Gröhe

Deutschland freut sich auf den Besuch von Papst Benedikt XVI. Die Homepage, auf der man sich für den Gottesdienst in Berlin anmelden kann, bricht kurz nach der Freischaltung zusammen – so groß ist der Andrang. Konfessionell gebundene Schulen haben regelmäßig mehr Bewerber als freie Plätze. Zugleich wird die gesetzlich geschützte besondere Feiertagsruhe an Karfreitag kritisiert und erbittert über Religionsunterricht an Schulen und Kruzifixe in Klassenzimmern gestritten. Wie passt das zusammen?

Wir erleben eine sehr hohe Wertschätzung für christliche Werte, für Nächstenliebe, Solidarität, die Unantastbarkeit der Menschenwürde, und zugleich immer häufiger Versuche, die Quelle dieser Werte, das Christentum, seine Symbole und seine konkreten Ableitungen aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Das darf gerade die Partei, die dem „C“ verpflichtet ist, nicht zulassen. Denn beides ist untrennbar miteinander verbunden.

Joseph Kardinal Ratzinger hat in einer Rede 1992 formuliert: „In der Tat können Institutionen nicht halten und wirken ohne gemeinsame sittliche Überzeugungen. Diese aber können aus bloßer empirischer Vernunft nicht kommen“, und weiter: „Haltungen können nicht gedeihen, wenn der geschichtliche Grund einer Kultur und die darin verwahrten sittlich-religiösen Einsichten nicht geachtet werden. Sich von den großen sittlichen und religiösen Kräften der eigenen Geschichte abzuschneiden ist Selbstmord einer Kultur und einer Nation.“¹

Deshalb ist es unsere Verpflichtung, sehr genau hinzuschauen, wie es heute 2011, in unserer Gesellschaft um das Verhältnis von Politik und Staat auf der einen Seite und „sittlichen und religiösen Kräften“ auf der anderen Seite steht.

Bis heute haben die europäischen Staaten den neuzeitlichen Gedanken der Neutralität des Staates gegenüber den Religionen und Konfessionen institutionell ganz verschieden ausgedrückt – vom Laizismus in Frankreich bis zum reichhaltigen und positiven Miteinander von Staat und Kirche in Deutschland.

Unsere Republik weiß sehr gut, dass sie der Kirchen und der Christen bedarf. Bei uns will der Staat von der Religion durchaus etwas wissen. Zwar ist die religiöse und weltanschauliche Neutralität des freiheitlichen Verfassungsstaates eines der Kernprinzipien des Grundgesetzes. Aber dieses Prinzip heißt nicht, dass bei uns Religion und Kirche aus der Öffentlichkeit verdrängt und radikal privatisiert seien. Das Grundgesetz etabliert keine laizistische Ordnung.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten im Gegenteil den Kirchen und Religionsgemeinschaften einen Raum öffentlichen Wirkens gewähren – in eigenen Schulen oder Krankenhäusern, aber auch durch Religionsunterricht und Seelsorge in staatlichen Schulen, Krankenhäusern oder dem Militär. Dafür galt es den nötigen und angemessenen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Die Religionsfreiheit meint deshalb auch das Recht der Religionsgemeinschaften, im öffentlichen Raum zu einer „Kultur des Friedens“ und zu einer Lösung sozialer Konflikte beizutragen. Bischof Wolfgang Huber hat gegen einschlägige Zweifel immer wieder betont: „Auch dem religiös neutralen Staat ist es nicht verboten, sondern erlaubt – und in bestimmten Zusammenhängen sogar geboten – Aktivitäten, wie zum Beispiel Diakonie und Caritas, zu fördern, die christlich motiviert und kirchlich verwurzelt sind.“

Dem Einzelnen eröffnet die Religionsfreiheit das Recht, seine Religion oder Weltanschauung öffentlich oder privat auszuüben, solange dies im Rahmen der Verfassungsordnung geschieht. Rechtsbruch kann sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen. Auch wenn wir hier heute vor allem an mögliche Konflikte zwischen Muslimen und unserer Ordnung denken – es gilt nicht nur für sie. Wehrdienstverweigerung, konkrete Asylfälle, die Abtreibungsfrage und die Präimplantationsdiagnostik, Stammzellenforschung oder Sterbehilfe stürzen Menschen, stürzen Christen in Gewissensnöte. Doch wer den autonomen staatlichen Bereich in seiner Würde ernst nimmt, wird in jedem Fall sehr sorgfältig zu prüfen haben, ob er gegen die Entscheidung des Gesetzgebers den „Bekenntnisnotstand“ ausrufen will.

Unsere Verfassungsordnung ruht auf lebendigen, kulturell und religiös gewachsenen Moralvorstellungen und Verhaltensweisen, die wir nicht herbeiregieren können. Auch unser Staat der Religionsfreiheit kann – so hat es das Bundesverfassungsgericht 1995 formuliert – „die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen nicht abstreifen, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von denen auch die Erfüllung seiner Aufgaben abhängt. Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei, wie immer man ihr Erbe heute beurteilen mag, von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Sinnerfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein.“ Religiöser Analphabetismus ist deshalb nicht nur ein kirchliches, religionspädagogisches Problem, sondern ein geistig-kulturelles Problem und damit auch eine gesellschaftliche und politische Herausforderung.

Wir wissen, dass wir an einem Unfallopfer nicht achtlos vorbeifahren dürfen, ohne zu helfen oder Hilfe zu rufen. Aber es ist nicht Paragraph 323c Strafgesetzbuch („Unterlassene Hilfeleistung“), der dies in unseren Herzen und Köpfen verankert hat. Prägende Wirkung entfaltete in unserem Kulturraum vielmehr Jesu Geschichte vom barmherzigen Samariter, das Gleichnis zum Thema Nächstenliebe. Dieses Beispiel für die Bedeutung religiöser Erzähltraditionen zeigt, dass religiöse Bildung auch Pflege der Wurzeln unseres Gemeinwesens ist.

Staat und Gesellschaft sind eben nicht nur auf die soziale Arbeit der Kirchen angewiesen, sondern fundamentaler noch auf die moralischen Haltungen christlich geprägter Bürger. Liberale Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung, Sozialstaat und öffentliche Sicherheit – das alles braucht Bürger, die sich an Regeln halten und an Werten orientieren, die auch an andere denken und sich für das Gemeinwohl engagieren. Und solche Haltungen finden sich in unserem Land noch immer besonders bei kirchennahen Christen, wie uns Umfragen zeigen. Der katholische Sozialethiker Lothar Roos hat es einmal knapp formuliert: „Politik ist zum Scheitern verurteilt, wenn sie Moral nicht mehr vorfindet.“ Positiv hat es der Berliner Gründungsaufbruch der CDU im Juni 1945 gewendet, in dem es hieß, es könne „eine Ordnung in demokratischer Freiheit nur erstehen, wenn wir uns auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen“. Das war der Gründungsimpuls der Unionsparteien, aber es war auch ein allgemeiner bundesrepublikanischer Grün-

dungskonsens, wie er sich etwa in der bayerischen Landesverfassung von 1946 ausdrückte, die in einer „Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott“ die tiefste Ursache der deutschen Katastrophe sah.

Es ist Aufgabe des freiheitlichen, des religiös neutralen Staates, dessen Säkularität sich nicht zuletzt dem christlichen Erbe verdankt, es in Toleranz und Freiheit zu pflegen und zu bewahren. Denn damit pflegt und bewahrt er die Grundlagen unserer staatlichen Gemeinschaft selbst. Deshalb treten wir als CDU nachdrücklich für den Religionsunterricht an unseren Schulen ein. Wir dürfen uns nicht verleiten lassen – und ich sehe da manche Gefahr –, dieses kulturelle Erbe im Säurebad eines Religionsrechts aufzulösen, das von Religion nichts wissen und nichts sehen will. Die CDU wird immer für die öffentliche Präsenz christlicher Symbole streiten. Wir beziehen Stellung für Kreuze in Schulen und Gerichten.

Die große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg hat im März diesen Jahres ein weises Urteil gefällt. Es hat das frühere Urteil einer anderen Kammer des Gerichts korrigiert und dem Staat Italien nun doch nicht verboten, Kruzifixe in staatlichen Schulräumen aufzuhängen. Das war eine Entscheidung im Sinne eines europäischen „Erkenne Dich selbst“. An die christliche Prägung der Gesellschaften Europas zu erinnern und diese zu bezeugen verletzt niemandes Rechte, sondern kräftigt sie im Gegenteil. Das Kreuz spaltet nicht, sondern ist ein Zeichen des Zusammenhalts freier Menschen mit gleicher Würde. Denn der Begriff der Menschenwürde hat seine geistesgeschichtliche Wurzel im Gedanken der Gottebenbildlichkeit des Menschen.

Wir begrüßen auch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenschlussgesetz. Der Sonntag muss Tag des Gottesdienstes, der Ruhe und Besinnung in Familie und Gesellschaft bleiben. Und es war ein kleines, aber ermutigendes Zeichen, dass alle Minister des christlich-liberalen Bundeskabinetts sich 2009 bei ihrer Vereidigung auf Gott bezogen haben.

Vor die Wahl gestellt, ob wir religiöse Symbole aus dem öffentlichen Raum gleichmäßig verbannen oder gleichmäßig sich zeigen lassen, entscheiden wir uns für letzteres. Religionsfreiheit ist für uns nicht das Recht, von Religion nicht behelligt zu werden, sondern das Recht, sie zu leben.

Aber wir dürfen nicht verkennen: Das gewachsene positive Verhältnis von Staat und Kirche ist keine Selbstverständlichkeit. Es muss heute mehr denn je erklärt werden. Das fordert die Kirchen und jeden Christen, das fordert aber auch die Politik, und dort vor allem die Unionsparteien, denen das „C“ im Namen Verpflichtung ist. Denn wir sehen in allen anderen Parteien immer wieder laizistische Bestrebungen, trotz der Bemühungen von dort engagierten Christen, dies zu verhindern. Da wird gefordert, den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts für Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften abzuschaffen, die Möglichkeit zu beseitigen, ein kircheneigenes kollektives Arbeitsrecht zu schaffen und die Staatskirchenverträge abzulösen. Da wird dafür gestritten, staatliche Einrichtungen frei von religiösen Symbolen zu halten, keinen Bekenntnisunterricht an den Schulen und keine theologischen Studiengänge an staatlichen Hochschulen mehr vorzusehen. Da wird propagiert, die religiöse Formel beim Amtseid und den Gottesbezug aus dem Grundgesetz und den Landesverfassungen zu streichen. Immer wieder hören wir das Argument: Warum sollen Konfessionslose über ihre Steuern Christliches und Kirchliches finanzieren? All diese Forderungen zeigen, dass hier die fundamentale Bedeutung der Pflege von Grundlagen unseres Zusammenlebens nicht verstanden wird.

In der SPD schließt mancher aus sozialstatistischen Befunden über den Bedeutungsverlust von Kirche und Glauben auf eine angebliche Unzulässigkeit, die christliche Prägung unseres Landes zu betonen und die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirchen zu verteidigen. Aber so wenig nach David Hume aus dem Sein ein Sollen folgt, so wenig vermögen soziologische Daten die Geschichte umzuschreiben oder das Recht zu widerlegen.

Wer diese verschiedenen laizistischen Gedanken zu Ende denkt, der muss nicht nur Kreuze entfernen, sondern Weihnachten und Ostern, die christlichen Feiertage, Struktur und Rhythmus unseres gesellschaftlichen Lebens zur Disposition stellen. Dann wird die Jugendweihe von einer stellvertretenden SPD-Vorsitzenden zu einer „demokratischen Tradition“ verklärt. Dann kommen Äußerungen zustande, wie die des Grünen-Vorsitzenden in Nordrhein-Westfalen, der die gesetzlich geschützte besondere Feiertagsruhe an Karfreitag mit den Worten kritisiert: Es könne nicht sein, „dass die Minderheit [...] der Mehrheit vorschreibt, wie sie den Tag zu verbringen hat, und ihr durch das Verbot bestimmter Veranstaltungen den Abend vermiest“.

Ich will aber nicht nur den Splitter im Auge der anderen sehen, deshalb sage ich ganz deutlich: Auch wir Christdemokraten müssen in den Städten und Gemeinden noch standfester sein, wenn es darum geht, christliche Feiertage zu schützen.

An diesem Punkt unterscheidet sich die Union auch von ihrem Koalitionspartner FDP, die in Teilen das Verhältnis von Staat und Kirchen in unserem Land für neutralitätsverletzend eng hält. Laizistische Anträge sind inzwischen fester Bestandteil der Kongresse der Jungliberalen. Zugleich macht aber auch der offen gelebte Katholizismus des neuen FDP-Vorsitzenden Mut – oder die Bemerkung eines FDP-Parteitagspräsidenten, der das Fehlen eines Kollegen vor dem Plenum des FDP-Bundesparteitags damit entschuldigte, dass dieser zur Konfirmation seines Sohnes abgereist sei, „und was gibt es wichtigeres als die Konfirmation des eigenen Sohnes!“

Wir müssen aufpassen, dass falsch verstandene Neutralität nicht zu Laizismus führt und wir am Ende bei einem kämpferischen Atheismus als Staatsreligion anlangen. Laizistisch gestimmte Politiker unterschätzen, wie sehr auch ihr ganz persönliches demokratisch-republikanisches Ethos sich auf die von Joseph Kardinal Ratzinger benannten „sittlichen und religiösen Kräfte der eigenen Geschichte“ gründet.

Für die Union ist einerseits das Menschenbild der jüdischen und der christlichen Tradition – neben anderen geistigen Strömungen – prägend für unser modernes Verfassungsleben. Andererseits folgern wir aus dieser ideengeschichtlichen Wahrheit nicht die ewige Sonderstellung der christlichen Kirchen in unserem Staatsleben. Sondern wir steuern spätestens seit der von Wolfgang Schäuble begonnenen Islamkonferenz auf eine Einbeziehung des Islam in unser bewährtes Religionsverfassungsrecht zu.

Wir werden aber nicht zulassen, dass die Integration des Islam missbraucht wird, um die besondere Rechtsstellung der Kirchen zu schwächen und eine Angleichung auf niedrigerem Niveau zu erzielen. Hier befinden wir uns übrigens auch im Einklang mit dem Deutschen Juristentag 2010, der ebenfalls zu dem Schluss kam, dass sich das bestehende Recht bewährt habe. Anpassungsprozesse auf Seiten der Muslime seien nötig, aber auch möglich.

Der christliche Glaube ist eine Kraft, die unserem Gemeinwesen Halt gibt. Das ist für uns Ermutigung und Auftrag zugleich. Es geht darum, uns beherzt zu bekennen und unsere bleibenden Werte immer wieder heutig zu machen, sie in die Gegenwart zu übersetzen ganz im Sinne des *aggiornamento* von Papst Johannes XXIII. Hier stehen die Volkskirchen und Volksparteien trotz aller Unterschiedlichkeit ihres Auftrags vor ganz ähnlichen Herausforderungen. Wir müssen als Christen in unserer Gesellschaft glaubwürdig präsent bleiben, denn nur so bleibt auch die öffentliche Präsenz christlicher Symbole vermittelbar.

Ich will schließen mit einem erneuten Zitat Joseph Kardinal Ratzingers aus dem Jahre 1992, das diese Gedanken zusammenfasst: „Der Staat ist nicht selbst Quelle von Wahrheit und Moral [...] Der Staat muss demgemäß das für ihn unerlässliche Maß an Erkenntnis und Wahrheit über das Gute von außerhalb seiner selbst nehmen. [...] Faktisch haben alle Staaten aus ihnen voraus liegenden religiösen Überlieferungen, die zugleich moralische Erziehung waren, die moralische Vernunft erkannt und angewandt. [...] Als am meisten universale und rationale religiöse Kultur hat sich der christliche Glaube erwiesen, der auch heute der Vernunft jenes Grundgefüge an moralischer Einsicht darbietet, das entweder zu einer gewissen Evidenz führt oder wenigstens einen vernünftigen moralischen Glauben begründet, ohne den eine Gesellschaft nicht bestehen kann.“²

- 1] *„Die Freiheit, das Recht und das Gute. Moralische Prinzipien in demokratischen Gesellschaften.“ – Rede anlässlich der Aufnahme als membre associé étranger in die Académie des Sciences Morales et Politiques des Institut de France am 7. November 1992 in Paris.*
- 2] *„Die Freiheit, das Recht und das Gute. Moralische Prinzipien in demokratischen Gesellschaften.“ – Rede anlässlich der Aufnahme als membre associé étranger in die Académie des Sciences Morales et Politiques des Institut de France am 7. November 1992 in Paris.*